

21.07.97

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
031 (321) - 235 92 - Na 29/97

Bonn, den 21. Juli 1997

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 5. Juni 1997 verabschiedeten

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

Dr. Helmut Kohl

An den
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde dem Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses am 21. Juli 1997 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 421/97 (Beschluß)